

S 19

Flüchtlingsunterkunft im Bremer Tabakquartier

**Anfrage der Abgeordneten Andre Minne, Piet Leidreiter und Fraktion
BÜNDNIS DEUTSCHLAND
vom 17. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern sowie zu welchem Zeitpunkt und durch wen wurden die Eigentümer und Mieter des Tabakquartiers darüber informiert, dass eine Flüchtlingsunterkunft in diesem Bereich entstehen wird?
2. Plant der Senat eine Bürgerbeteiligung in Bezug auf die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Tabakquartier, und sofern ja, wann und in welcher Form soll diese erfolgen?
3. Ist der für das Tabakquartier zuständige Projektplaner J.G. über die Pläne des Senats, eine Flüchtlingsunterkunft im Tabakquartier zu errichten, eingebunden und sofern ja, seit wann genau?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Öffentlichkeit wird über geplante Neueröffnungen von Unterkünften für Geflüchtete proaktiv im Rahmen von Beiratssitzungen, im jeweils zuständigen Stadtteil, informiert. Eine entsprechende Befassung des Beirats Woltmershausen ist auch für die geplante Unterkunft im Tabakquartier regulär vorgesehen. Bisher wurden die parlamentarischen Gremien befasst, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf dieser Grundlage kann nun die konkrete Projektplanung erfolgen, zu der dann auch in einer Beiratssitzung öffentlich berichtet und informiert wird.

Zu Frage 3:

Der Senat steht durch das zuständige Fachressort im Kontakt mit dem Eigentümer der anzumietenden Immobilien.